

## Kleine Anfrage von Silvan Renggli und Jean-Luc Mösch betreffend Negativzinsen für den Kanton Zug

Antwort des Regierungsrats vom 8. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2016 reichten die Kantonsräte Silvan Renggli und Jean-Luc Mösch eine Kleine Anfrage betreffend Negativzinsen für den Kanton Zug ein und nahmen dabei Bezug auf die Antwort des Regierungsrats vom 4. Oktober 2016 zur Interpellation der CVP Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat (Vorlage Nr. 2637.2-15292).

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Musste der Kanton Zug im Jahre 2016 Negativzinsen bezahlen oder sind noch welche ausstehend? Wenn Ja: Auf welche Kapitalsumme wurde oder wird der Negativzins erhoben und wie hoch sind diese Ausgaben?

Negativzinsen konnten bisher grösstenteils verhindert werden. Im Jahr 2016 musste der Kanton Zug 190 Franken an Negativzinsen bezahlen. Dies, weil in zwei Fällen durch grössere und vom Kanton nicht beeinflussbare Zahlungseingänge temporäre Überschreitungen der zinsbefreiten Limiten resultierten. Solche Überschreitungen werden jeweils umgehend nach deren Feststellung durch Kontoüberträge bereinigt.

2. Muss der Kanton im Jahre 2017 Negativzinsen bezahlen? Wenn Ja: Auf welche Kapitalsumme wird der Negativzins erhoben und wie hoch werden die Ausgaben sein?

Im seinem Bericht und Antrag vom 8. März 2016 zur Finanzstrategie 2017–2025 des Kantons Zug beurteilt der Regierungsrat das Risiko einer Belastung durch Negativzinsen mit der Eintretenswahrscheinlichkeit «hoch», da damit gerechnet werden muss, dass die bisherigen Limiten noch mehr unter Druck geraten werden. Für diesen Fall wurde im Budget 2017 der Betrag von 720 000 Franken eingestellt. Ausgangslage für diesen Betrag bildet die Liquiditätsplanung des Kantons mit angenommenen Limitenüberschreitungen.

3. Wenn Frage 2 positiv beantwortet: Was müsste der Kanton Zug unternehmen, damit keine Negativzinsen mehr anfallen?

Zur Vermeidung respektive Minimierung von Negativzinsen wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet. Mögliche Sofortmassnahmen, welche im Einflussbereich des Kantons liegen, sind teilweise bereits umgesetzt. Je nach Liquiditätssituation sind kurz- bis mittelfristig weitere Massnahmen einzuleiten.

Seite 2/2 2685.1 - 15314

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass sich die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark verändert haben und deshalb auch der Kanton Zug seit dem Jahresabschluss 2013 Aufwandüberschüsse aus weist. Der damit verbundene Liquiditätsabfluss entschärft die Problematik zwar einerseits, anderseits verbleibt die Situation an den Finanzmärkten aber volatil. Eine zuverlässige Prognose ist aus heutiger Sicht folglich nicht möglich.

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2016